

Schriftliche Anfrage

von Niklaus Scherr (AL)

Seit kurzem ist die längere Zeit leerstehende „Krone“ in Altstetten besetzt. Dem Vernehmen nach hat der Besitzer resp. der Sohn der Besitzerin den BesetzerInnen ein Ultimatum bis zum 19. Juni gesetzt und zugleich bei der Stadtpolizei um anschliessende Räumung ersucht. Laut Aussagen von Polizeisprecher Casanova scheint die Stadtpolizei geneigt, die Räumung notfalls durchzuführen, obwohl weder eine Neunutzung noch ein Umbau der Liegenschaft in Sicht sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat - wenn immer möglich vor dem 19. Juni - um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die stadträtliche Doktrin weiterhin, dass besetzte Häuser nicht auf Vorrat geräumt werden, sondern erst wenn eine konkrete andere Nutzung oder ein Umbaubeginn vorliegt?
2. Gilt die Absicht des Eigentümers, die Liegenschaft unbewohnbar zu machen und die Eingänge zuzumauern, um sie weiter leerstehen zu lassen, als hinreichender Grund für eine polizeiliche Räumung?
3. Falls Frage 2 bejaht wird: wie begründet der Stadtrat ein solches Vorgehen zu einem Zeitpunkt, wo der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich praktisch zusammengebrochen ist?
4. Wann und von wem hat die Stadtpolizei ein Räumungsgesuch erhalten? Wer ist zurzeit im Grundbuch vermerkter Eigentümer der Liegenschaft, die ehemalige Beizerin oder ihr Sohn? Verfügt der Sohn, sofern er nicht formeller Besitzer ist, über eine gebührende Vollmacht, über die Liegenschaft zu disponieren?
5. Welche Gebäude auf dem Areal sind im Inventar resp. stehen unter Denkmalschutz? Läuft derzeit eine Abklärung wegen der Schutzwürdigkeit? Was für entsprechende Auflagen bestehen bezüglich des Hauptgebäudes? Ist ein Abbruch und Neubau überhaupt möglich? Ist das Zumauern und Unbewohnbarmachen einer Liegenschaft zulässig, die inventarisiert ist resp. unter Schutz steht?

